Stadt Neubrandenburg

Tagesordnungspunkt 12

[X] öffentlich

Drucksachen-Nr.: VI/1099

Sitzungsdatum: 16.05.19

Beschluss-Nr.: 710/39/19

Beschlussdatum: 16.05.19

Gegenstand: 21. Änderung des Flächennutzungsplanes der Stadt Neubrandenburg, Teilfläche „Carlshöhe Ost“
hier: Aufstellungsbeschluss

Einreicher: Oberbürgermeister

Beschlussfassung durch: [ ] Oberbürgermeister [ ] Hauptausschuss
[ ] Betriebsausschuss [X] Stadtvertretung

Beratung im	Sitzungs-datum	Abstimmungsergebnis				Bemerkungen
		Ja	Nein	Enth.	Befang.	
Hauptausschuss	04.04.19	13	-	-	-	verwiesen
Stadtentwicklungs- und Umweltausschuss	08.04.19	11	-	-	-	
Betriebsausschuss						
Kulturausschuss						
Finanzausschuss						
Ausschuss für Generationen,						
Rechnungsprüfungs-ausschuss						
Hauptausschuss	25.04.19	13	-	-	-	verwiesen
Stadtvertretung	16.05.19	-	-	-	-	mehrheitlich beschlossen

Neubrandenburg, 13.03.19

Silvio Witt
Oberbürgermeister

Beschlussvorschlag:

Auf der Grundlage

des § 5 Abs. 1 und des § 22 Abs. 3 Nr. 1 und 7 der Kommunalverfassung (KV M-V) sowie des § 1 Abs. 8 i. V. m. § 1 Abs. 3, § 2 Abs. 1 und § 3 Abs. 1 Satz 1 des Baugesetzbuches (BauGB)

wird durch die Stadtvertretung nachfolgender Beschluss gefasst:

1. Der Flächennutzungsplan der Stadt Neubrandenburg i. d. F. der Bekanntmachung vom 21.04.10, letztmalig berichtigt am 24.10.18, wird bezüglich der Teilfläche „Carlshöhe Ost“ zur Änderung bestimmt. Die Fläche wird begrenzt durch (vgl. Übersichtsplan 2):

   im Nordosten: die Straße Am Waldfriedhof,
   im Osten: den Waldfriedhof,
   im Süden: die nördliche Grenze der Kleingartenanlage „Freizeit Carlshöhe“ (nördliche Grenze des B-Plans Nr. 91 „Kleingartenanlage an der Lindenhofer Straße“),
   im Westen: die Lindenhofer Straße,

2. Die frühzeitige Öffentlichkeitsbeteiligung wird in Form einer 14-tägigen öffentlichen Auslegung mit vorheriger Ankündigung im Stadtanzeiger durchgeführt.

3. Das Planungsziel ist die Entwicklung einer Wohnbaufläche sowie die Umnutzung nicht mehr benötigter technischer Betriebsflächen des Bauhofs. Durch städtebauliche Weiterentwicklung des Ortsteils Carlshöhe soll gleichzeitig die anhaltende Nachfrage nach Wohnungsbaustandorten im Stadtgebiet bedient werden.

Finanzielle Auswirkungen:

keine

Veranlassung:

Die Flächen der ehemaligen Friedhofsgärtnerei und des städtischen Bauhofs werden für technische und grünpflegerische Zwecke nicht mehr benötigt. Sie bieten sich städtebaulich zur Weiterentwicklung des Ortsteils Carlshöhe an und können gleichzeitig zur Dämpfung der anhaltend hohen Nachfrage nach Wohnungsbaugrundstücken im östlichen Stadtgebiet dienen.

Die Fläche ist im Flächennutzungsplan bisher als gemischte Baufläche dargestellt, mit der vorgesehenen Umnutzung zu Wohnungsbauzwecken sind städtebaulich die Grundzüge der Planung berührt. Deshalb sollen mit der Planänderung die bauplanungsrechtlichen Grundlagen für eine Nutzung als Wohnbauland geschaffen werden.

Die Änderung des Flächennutzungsplanes soll im Parallelverfahren zur Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 126 „Carlshöhe Ost“ erfolgen.

Übersichtsplan 1

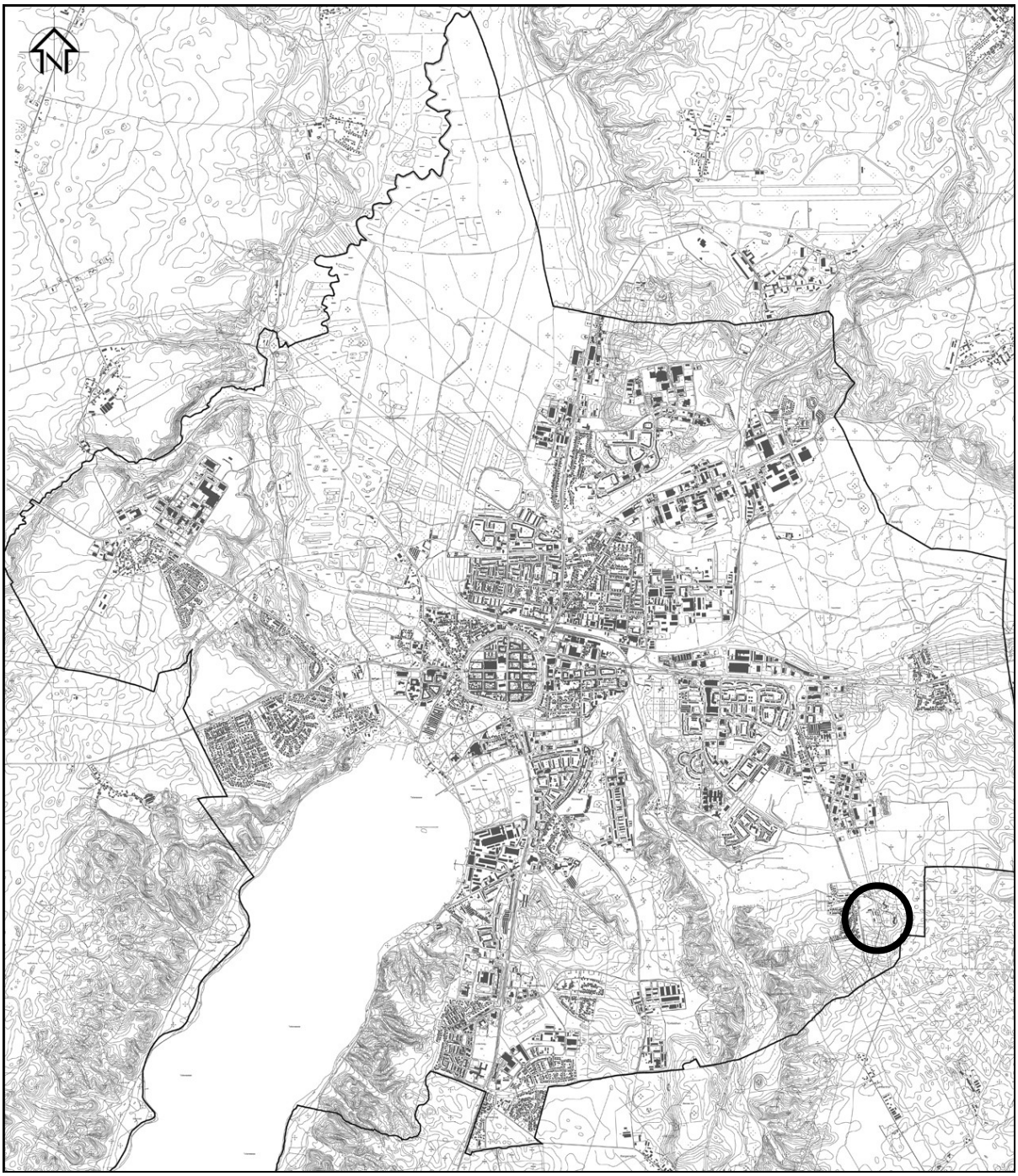

STADT NEUBRANDENBURG

21. Änderung des Flächennutzungsplanes Teilfläche „Carlshöhe Ost“

Aufstellungsbeschluss
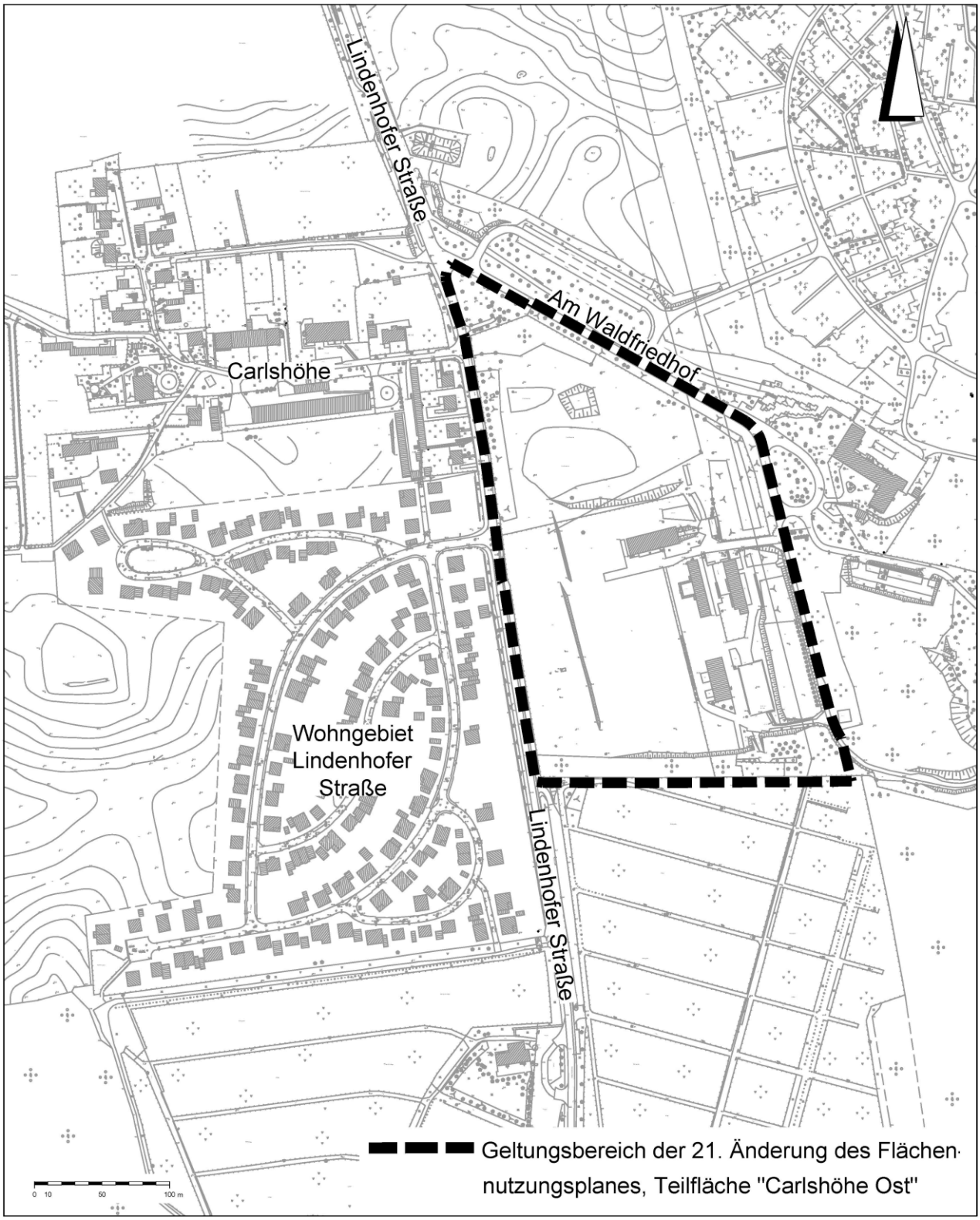
Übersichtsplan 2: zur DS VI/1099